

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz Landesdenkmalpflege Erthaler Hof | Schillerstraße 44 | 55116 Mainz

Stadtverwaltung Postfach 19 53 56709 Mayen

LANDESDENKMAL-**PFLEGE** Geschaftsstelle Praktische Denkmalpflege

Erthaler Hof Schillerstraße 44 55116 Mainz Telefon 06131 2016-0 landesdenkmalpflege @gdke rlp de www gdke rlp de

Mein Aktenzeichen

10.07.2018 3-3.1 heim

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail geschaeftsstellepraktischedenkmalpflege@gdke rlp de Telefon / Fax 06131 2016-223 06131 2016-111

12 07.2018

Bebauungsplan "Jägersköpfchen I und II" (10. Änderung), Mayen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 **BauGB**

Sehr geehrter Herr Heimann, sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben

In Bezug auf dieses Vorhaben sind aus der Sicht der Direktion Landesdenkmalpflege keine denkmalpflegerischen Belange betroffen

Die Direktion Landesarchaologie ist gesondert zu beteiligen

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Stadtverwaltung AWB Kehriger Str 8-10 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen Fachbereich 3 räumliche Planung Rathaus Rosengasse 56727 Mayen

Stadtverwaltung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Kläranlage Cederwaldstraße 56727 Mayen www awb-mayen de

Auskunft erteilt Franz Meurer f meurer@awbmy de

Zimmernr · Telefon 0 26 51/49 19 330 Telefax: 0 26 51/49 19 331

Datum

16 07.2018

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Meurer/reu

Bebauungsplan "Jägersköpfchen I und II", Mayen (10. Änderung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10 07 2018 haben Sie uns zu dem im Betreff aufgeführten Bebauungsplan zur Stellungnahme aufgefordert

Wir teilen Ihnen an dieser Stelle mit, dass gegen die angedachte Anderung von Seiten des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grußen

Heinz Stoll Werkleiter

> Bankverbindung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung:

Kreissparkasse Mayen IBAN DE07 5765 0010 0098 0074 79 BIC: MALADE51MYN

Volksbank RheinAhrEifel IBAN DE70 5776 1591 0618 6758 00 BIC GENODED1BNA Von: Reifferscheid Ralf RRE <reifferscheid@rmr-gmbh.de>

Gesendet: Montag, 16. Juli 2018 10:20

An: Heimann, Fabian

Betreff: Bebauungsplan für das Gebiet "Jägersköpfchen I und II, Mayen

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.

Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw.

vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss

sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

RMR - Abteilung Wegerecht

RMR Aktenzeichen: 800364

Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten

Godorfer Hauptstraße 186

50997 Köln

Telefon: 02236 / 8913-444
Telefax: 02236 / 8913-3-269
E-Mail: wegerecht@rmr-gmbh.de

Für Anfragen zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort nur noch die

kostenfreie BIL

Leitungsauskunft www.bil-leitungsauskunft.de!

- - - - - - - -

Es geht sicher oder es geht nicht!

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.

Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Amtsgericht Köln, HRB 2918

Geschäftsführer: Dr. Jürgen Scholz, Andreas Haskamp



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: Fabian.heimann@mayen.de

Stadtverwaltung Mayen Rosengasse 2 56727 Mayen

Bahnhofstraße 32 56410 Montabaur Telefon 02602 9228-0 Telefax 02602 9228-27 dlr-ww-oe@dlr.rlp.de www.dlr-westerwaldosteifel.rlp.de

GA08_910/Mayen Bitte immer angeben!

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Michael Kien

Telefon 02602 9228610

30. Juli 2018

Bauleitplanung

10. Änderung des Bebauungsplanes "Jägersköpfchen I und II" der Stadt Mayen, im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Dort. Schreiben vom 10.07.2018 - 3-3.1 heim -

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus flurbereinigungstechnischer, agrarstruktureller und siedlungsbehördlicher Sicht bestehen gegen die o.a. Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Michael Kien



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bannerberg 6 56727 Mayen Stadtverwaltung Mayen Postfach 1953 56709 Mayen



31

Aktenzeichen:

1377/2018

02651/9643100

Auskanft erteilt

Frau S Andres

Datum.

30 07 2018

Zımmer-Nr.:

Telefax^{*}

101

Telefon. E-Mail: 02651/9643-116 od -0 Sigrid.Andres@kvmyk.de

Bebauungsplan, "Jägersköpfchen I und II" (10. Änderung), Mayen,

Ihr Schreiben vom 10.07-2018 eingegangen am 11.07 2018 Az.. 3-3.1 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit bestehen aus Sicht des Gesundheitsamtes keine Bedenken gegen die 10 Änderung des Bebauungsplanes "Jägerskopfchen I und II"

Mit freundlichen Grußen

Obermedizmalrat

N \Sachgebiete\Hygiene\MY\Hygieneinspektor\Bauplanung\Bebauungs_Flachennutzungsplan_Bauleitplanung\Mayen_Bebauungsplan_Jagerskopfchen_10Anderung_30_07_2018 doc

Sprechzeiten mo fr 8 30 bis 12 00 Uhr und nach Vereinbarung



Handwerkskammer Koblenz · 56063 Koblenz

##604## Stadtverwaltung Mayen Postfach 1953 56709 Mayen

Bauleitplanung

Friedrich-Ebert-Ring 33 56068 Koblenz

Stephanie Binge Telefon 0261/398-248 Telefax 0261/398-398

Stephanie.binge@hwk-koblenz.de www.hwk-koblenz.de

Koblenz 01.08.2018

Ihr Schreiben vom 10.07.2018, Ihr Zeichen: 3-3.1 heim
Bebauungsplan "Jägersköpfchen I und II" (10. Änderung), Mayen
Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns in der Funktion als Träger öffentlicher Belange für die Einbeziehung in das oben genannte Planungsverfahren.

Wir haben die vorgelegten Planungsunterlagen gemäß Baugesetzbuch (BauGB) eingehend geprüft und können keine Behinderungen oder Einschränkungen in Bezug auf die Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten unserer Handwerksbetriebe feststellen.

Insofern bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Binge

Sabine Geier



Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0 Telefax 0201/36 59 - 160

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

Stadtverwaltung Mayen Räumliche Planung Fabian Heimann Rosengasse 2 56727 Mayen

zuständig Sven Göhring Durchwahl 0201/3659 328

Ihr ZeichenIhre Nachricht vom
3-3.1 heimAnfrage an
10.07.2018unser Zeichen
20180800188Datum
02.08.2018

Bebauungsplan "Jägersköpfchen I und II" (10. Änderung), Mayen -Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 1 BauGB -Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Habsburgring 74 56727 Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

<u>Achtung:</u> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

<u>Von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FGN), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

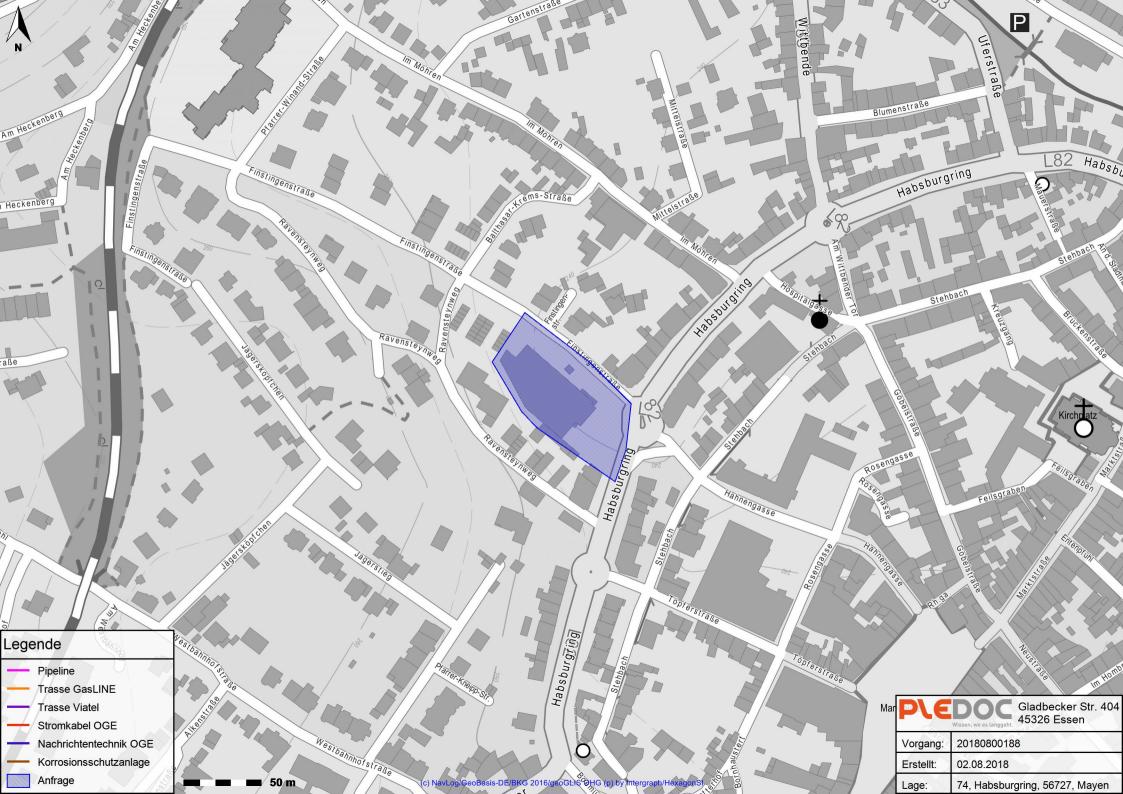
Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-





Anlage(n) Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)							





Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz Direktion Landesarchaologie | Außenstelle Koblenz Niederberger Hohe 1 | 56077 Koblenz

DIREKTION LANDESARCHAOLOGIE

Außenstelle Koblenz

Niederberger Hohe 1 56077 Koblenz Telefon 0261 6675-3000 landesarchaeologiekoblenz@gdke rlp de www gdke 1lp de

SV Mayen Postfach 1953

56709 Mayen

Mein Aktenzeichen 2017.0269.2

(bitte immer angeben)

Ihi e Nachi icht vom

10.07.2018 3-3.1 heim

Ansprechpartner / E-Mail Achim Schmidt

Achım Schmidt@gdke rlp de

Telefon/Mobil 0261 6675-3028

Datum 10 08 2018 01522 8537 080

Gemarkung

Mayen

Vorhaben

Bebauungsplan "Jägersköpfchen I und II", 10. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklarung
Planungsinhalt	Hinweis auf archáologische Fundstellen	D1

Erklärungen

D (Detailerläuterungen)

Auch wenn die Planungen absehbar keine Erdarbeiten beinhalten , weisen wir auf den derzeitigen archäologischen Sachstand hin: Die Planungsfläche liegt im direkten Vorfeld der mittelalterlichen Stadtbefestigung von Mayen. In diesen Bereichen ist mit Befunden von der Stadt vorgelagerten Werkplätzen zu rechnen. Weiterhin ist die Ausdehnung des römischen Töpfereibezirkes in diesem Bereich bislang unklar. Entsprechend ist auch mit frühgeschichtlichen Befunden zu rechnen.

H (Hinweis auf archäologische Fundstellen)

Im Umfeld des angegebenen Planungsbereiches sind der Direktion Landesarchaologie. Außenstelle Koblenz archaologische Fundstellen bekannt Auch wenn die vorliegenden Planungen unmittelbar keine Bodeneingriffe beinhalten, weist oben genannte Dienststelle vorsorglich darauf hin, dass bereits kleine Eingriffe in den Untergrund zu Beeintrachtigungen an bislang unbekannten Fundstellen fuhren Der Veranlasser der Baumaßnahme unterliegt der Anzeige-, Erhaltungs-Ablieferungspflicht (§16-21 DSchG RLP)

Es wird darauf hingewiesen, dass ungenehmigte sowie unangemeldete Erd- und Bauarbeiten im Bereichen, in denen archaologische Denkmaler vermutet werden, nach § 33 Abs 1 Nr 13 DSchG RLP ordnungswidrig sind und mit Geldbußen von bis zu einhundertfünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden konnen (§33 Abs 2 DSchG RLP)

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchaologie Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchaologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Hohe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke rlp de muss gesondert eingeholt werden

Bei Ruckfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfugung Bitte geben Sie unser o g Aktenzeichen an

Mit freundlichen Grußen

١A

Dr Cliff A Jost

Von: Weber, Arno (LBM Cochem) <Arno.Weber@lbm-cochem.rlp.de>

Gesendet: Mittwoch, 15. August 2018 09:40

An: Heimann, Fabian

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Mayen; Ihr Schreiben vom 10.07.18,

Az.: 3-3.1 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Bauleitplanung der Stadt Mayen zur 10. Änderung des Bebauungsplanes "Jägerköpfchen I und II" werden aus straßenbaubehördlicher Sicht diesseits keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Arno Weber

Landesbetrieb Mobilität Cochem - Koblenz (LBM COC - KO)

Fachgruppe IV (Betrieb) - IV/40-Ravenèstraße 50

56812 Cochem

Tel.: 02671/983-6440 Fax: 0261/29 141-3517

E-Mail: arno.weber@lbm-cochem.rlp.de

Web: lbm.rlp.de

Von: Dohr, Tanja <Tanja.Dohr@enm.de>
Gesendet: Montag, 20. August 2018 13:01

An: Heimann, Fabian

Betreff: 10. Änderung des Bebauungsplanes "Jägersköpfchen I und II" der

Stadt Mayen

Ihre Nachricht vom 10.07.2018

Ihr Zeichen: 3-3.1 heim

Sehr geehrter Herr Heimann,

vielen Dank für Ihre Information über die 10. Änderung des Bebauungsplanes "Jägersköpfchen I und II" der Stadt Mayen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Von der Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der baurechtlichen Sicherung des

Lebensmitteleinzelhandelsstandortes und der damit einhergehenden Erweiterung der überbaubaren

Flächen werden unsere Belange nicht berührt.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Tanja Dohr

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Schützenstraße 80-8256068 Koblenz

Telefon: +49 261 2999-72179 Fax:+49 261 2999-7572179 E-Mail: Tanja.Dohr@enm.de

Internet: www.energienetze-mittelrhein.de

Sitz der Gesellschaft: Koblenz Amtsgericht: Koblenz HRA 21594

USt-IdNr.: DE255003344

Persönlich haftende Gesellschafterin: Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung: Dr. Andreas Hoffknecht Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft: Koblenz Amtsgericht: Koblenz HRB 24722



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Postfach 20 03 61 I 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen Rosengasse 2 56727 Mayen 3.

REGIONALSTELLE GEWERBEAUFSICHT

Stresemannstraße 3-5 56068 Koblenz Telefon 0261 120-0 Telefax 0261 120-2171 poststelle@sgdnord rlp.de www.sgdnord rlp de

30 08 2018

Mein Aktenzeichen 23/01/6/2018/223HAU Bitte immer angeben! Ihr Schreiben vom 10 07 2018 3-3 1 heim Ansprechpartner/-in / E-Mail Sabine Haupt Sabine Haupt@sgdnord rlp de Telefon / Fax 0261 120-2225 0261 120-2171

Bauleitplanung der Stadt Mayen

10. Änderung des Bebauungsplans "Jägersköpfchen I und II"

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Immissionsschutzes ergibt sich zur o. a. Bauleitplanung folgendes:

Durch eine Vergrößerung des Einzelhandelsgeschäftes ist die Zunahme der Lärmemissionen durch den Fahr- und Parkverkehr sowie durch Größen- und Lageänderung der im Außenbereich relevanten technischen Anlagen (z. B. Verflüssiger von Kälteanlagen, Lüftungsanlagen) nicht ausgeschlossen. Die im schalltechnischen Gutachten vom 08.12.2010, Auftrag-Nr.: 14229/1210 berücksichtigte Immissionssituation sollte entsprechend der zukünftigen betrieblichen Gegebenheiten des Einzelhandelsgeschäftes neu beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Sabine Haupt

1/1



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

PTI 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

per E-Mail: fabian.heimann@mayen.de

REFERENZEN

3-3.1 heim vom 10.07.2018

ANSPRECHPARTNER

Michael Wolff (wolffm@telekom.de)

TELEFONNUMMER

+49 2651 980-455

DATUM

03.09.2018

BETRIFFT

Bebauungsplan "Jägersköpfchen I und II" (10. Änderung), Mayen

- Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

i.A.

Peter Schneider

Michael Wolff

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262





Handelsverband, Festplatzstr. 8, 67433 Neustadt

Stadtverwaltung Mayen Rosengasse 2

56727 Mayen

per Fax 02651 / 88 - 52 600

Handelsverband Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz e. V.

Geschäftsstelle Neustadt

Festplatzstr. 8 67433 Neustadt Telefon (06321) 9242-0 Telefax (06321) 9242-31

Email: ehv-neustadt@einzelhandel.de

04.09.2018

Bebauungsplan "Jägersköpfchen I und II" (10. Änderung), Mayen

- Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. Abs. 2 BauGB
- Beteillgung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
 § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die vorliegenden Planung eines Kerngebietes seitens des Handelsverbandes zugestimmt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ju. lm

Assessor Schober



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Postfach 20 09 51 56009 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen Postfach 1953 56709 Mayen





Aktenzeichen.

63 P 610 - 13

424

Auskunft erteilt Frau Langowski

Telefon:

0261/108-409

Datum 05 09 2018

Telefax:

Zımmer-Nr..

0261/1088 - 409

E-Mail:

Dorothea Langowski@kvmyk de

Bauleitplanung der Stadt Mayen;

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB zur 10. Änderung des Bebauungsplanes "Jägersköpfchen I u. II"

Ihr Schreiben vom 10.07.2018, Eingang am 11.07.2019; Az.: 3-3.31 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden offentlichen Belange bestehenden Anregungen oder Bedenken entnehmen sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate

Bei Fragen, wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Sachbearbeiter

Mit freundlichen Grußen

Dorothea Langowski

Anlagen

N \Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Mayen\BP_10A_Jagerskopfchen I u II_an+off+13a_SNges docx

Ref 9 63-P

Auskunft erteilt Frau Dott

Zımmer

310

ım Hause

Telefon

0261/108-305

10. Änderung des Bebauungsplans "Jägersköpfchen I und II" der Stadt Mayen;

Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;

Sehr geehrte Damen u Herren,

zu der o g Planung wird die Stellungnahme aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung nachgereicht

Mit freundlichen Grußen

Claudia-Pott

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz 9 60 Umwelt und Bauen - Denkmalschutz Az DS-60 - 2018 - 20199

Referat 9 63

Bauaufsicht und Bauleitplanung Frau Dorothea Langowski

- ım Hause-

Auskunft erteilt

Zımmer

Herr Carsten Mannlein

Telefon 0261 108-426

431

Verfahrensart.

Stellungnahme als beteiligte Behorde

Vorhaben

10 Anderung des Bebauungsplans "Jagerskopfchen I. und II."

Vorhaben in

Mayen, Habsburgring

Lagedaten:

Gemarkung Mayen, Flur 19, Flurstucke 350/72, 350/71

Ihr Schreiben vom 11.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Planung im Hinblick darauf gepruft, ob die denkmalschutzrechtlichen Belange ausreichend berucksichtigt worden sind Unsere Prufung hat ergeben, dass weder im Planbereich noch in der Umgebung Kulturdenkmaler vorhanden sind Auch befindet sich im Planbereich kein Grabungsschutzgebiet

Wir konnen Ihnen daher mitteilen, dass im vorliegenden Fall, denkmalrechtliche Belange nicht betroffen sind Gegen die vorgelegte Planung bestehen somit aus denkmalrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Umfang und das Ergebnis unserer Prufung und die Prufungsergebnisse der Direktionen Landesdenkmalpflege und Landesarchaologie der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz als Denkmalfachbehorde grundsatzlich nicht deckungsgleich sein mussen

Mit freundlichen Grußen

Carsten Mannlein

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz		Datur	m	Telefon	Zımmer			
- Brandschutzdienststelle -			7 2018	435	424			
Az B-421/2018		' '	0.0					
		Auskunft erteilt						
		Frau Daub						
		Language de la constantina della constantina del						
Referat 9.63 - Bauleitplanung -								
im Hause								
Brandschutz								
Brandschutztechnische Stellungna	ahme							
Didiraconate contangin								
Ihre Vorlage vom 11.07.2018								
Aufatallung sings(r)	□ Bahauunganlanas		C = 4=					
Aufstellung eines(r)	☐ Bebauungsplanes		Satzung					
10. Anderung eines	⊠ Bebauungsplanes	Ш	Flächennutz	zungsplan	les			
Name des Teilgebietes								
Name des Tellgebieles								
Bauliche Nutzung nach Baunutzungsverordnung -BauNVO-								
				······································	~~~~~			
	Mitteilung der /des	\boxtimes	Stadtverwaltung					
✓ Stadt☐ Ortsgemeinde☐ Verbandgemeinde		님	Verbandsgemei Planungsburos	ındeverwaltur	ng			
-			rianungsburos		I			
Mayen	Mayen							
		······································						

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gegen o.a. Bauleitplan bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte – entgegen der Begründung Seite 16/17 - berücksichtigt werden:

1. Zur Loschwasserversorgung muss eine ausreichende Loschwassermenge zur Verfugung stehen Die Loschwassermenge ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW-Regelwerkes zu bestimmen (DVGW = Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e V)

Als ausreichend wird eine Wassermenge von mindestens 1600 l/min uber einen Zeitraum von 2 Stunden angesehen

Zur Sicherstellung der erforderlichen Loschwassermenge konnen folgende Einrichtungen genutzt werden

- An das offentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossene Hydranten gem DIN 3221 bzw DIN 3222,
- Loschwasserteiche gem DIN 14210,
- Loschwasserbrunnen gem DIN 14220 (mind Kennzahl 800),
- große unterirdische Loschwasserbehalter gem DIN 14230, oder
- offene Gewasser mit Loschwasser-Entnahmestellen gem DIN 14210
- 2. Hydranten fur die Entnahme von Loschwasser sind so anzuordnen, dass sie nicht zugestellt werden konnen und jederzeit fur die Feuerwehr zuganglich sind. Der Abstand zwischen den Hydranten ist nach dem Arbeitsblatt W 400-1 des DVGW-Regelwerkes zu bestimmen. Als ausreichend wird in der Regel ein Abstand von 150m angesehen.

Mit freundlichen Grußen

Sabine Daub

Ref 9 63

Auskunft erteilt

Frau Ridder

Zımmer

410

ım Hause

Telefon

0261- 108 349

Bauort:

Mayen, Mayen, Habsburgring

Gem. Flur Flurst.

Gemarkung Mayen, Flur 19, Flurstück 350/72

Antragsteller

Stadtverwaltung Mayen

Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung

Herrn Jürgen Heilmayer, Rosengasse 2, 56727 Mayen

Vorhaben:

Bebauungsplan der Stadt Mayen "Jägersköpfchen I und II", 10. Änderung;

Verfahren nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 sowie § 13a BauGB

Vollzug der Wassergesetze – Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 11 07 2018, Az 9 63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange, die Untere Wasserbehorde zu vertreten hat, sind durch die oben genannte 10 Anderung des B-Plans nicht betroffen

Mit freundlichen Grußen

Monika/Ridabr

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland

<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Montag, 10. September 2018 16:06

An: Heimann, Fabian

Betreff: Stellungnahme S00696881, VF und VFKD, Stadt Mayen, 3-3.1 heim,

Bebauungsplan "Jägerköpfchen I und II" (10. Änderung)

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtverwaltung - Fabian Heimann Rosengasse 2 56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00696881

E-Mail: TDRA.SWEschborn@Vodafone.com

Datum: 10.09.2018

Stadt Mayen, 3-3.1 heim, Bebauungsplan "Jägerköpfchen I und II" (10.

Änderung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.07.2018. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- * Kabelschutzanweisung Vodafone
- * Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- * Zeichenerklärung Vodafone
- * Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter

www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter

www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Mayen Postfach 19 53 56709 Mayen

Emy-Roeder-Straße 5 55129 Mainz Telefon 06131 9254-0 Telefax 06131 9254-123 Mall: office@lgb-rlp.de www.lgb-rlp.de

25.09.2018

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Bitte immer angebenl 10.07.2018 3240-0629-17/V3 3-3.1 helm kp/nh

Telefon

10. Änderung des Bebauungsplanes "Jägersköpfchen I und II" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der ausgewiesene Bebauungsplan "Jägersköpfchen I und II" im Bereich des auf Eisen verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeldes "Gertrud" liegt. Aktuelle Kenntnisse über die letzte Eigentümerin liegen hier nicht vor.

Über tatsächlich erfolgten Abbau in diesem Bergwerksfeld liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor. In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

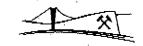
Wir möchten jedoch vorsorglich auf die bekannte bergbauliche Situation in der Region Mayen hinweisen. Neben der Gewinnung von Dachschiefer wurde in der Gemarkung Mayen auch umfangreicher untertägiger Abbau von Basalt betrieben.

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen

BIC MARKDEF1545 IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05

Ust. Nr. 26/673/0138/6





erheben, da gerade im Abbaugebiet Mayen die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau erfolgt sein könnte.

Wir empfehlen Ihnen für geplante Baumaßnahmen die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu objektbezogenen Baugrunduntersuchungen.

Boden und Baugrund

- allgemein:

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus ingenieurgeologischer Sicht keine Einwände.

Bezüglich noch möglicher An- und Neubauten:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen.

Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Radonprognose:

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Dr. Thomas Dreher) Geologiedirektor

G:\prinz\240629173.docx

2/2

Ref. 9.63-P Auskunft erteilt: Frau Dott

Zimmer: 310

im Hause Telefon: 0261/108-305

10. Änderung des Bebauungsplans "Jägersköpfchen I und II" der Stadt Mayen;

Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Mayen beabsichtigt mit der 10. Änderung die Sicherung des Lebensmitteleinzelhandelsstandortes durch die Festsetzung, dass im Erdgeschoss nur eine Nutzung durch einen Lebensmitteleinzelhandelsmarkt mit einer Mindestverkaufsfläche von 800 qm zulässig ist. Aufgrund dessen, dass der derzeitige Markt die einzige fußläufige von der Innenstadt erreichbare Versorgungsmöglichkeit mit Lebensmitteln darstellt und es keine anderen geeigneten Flächen für den Lebensmitteleinzelhandel im Innenstadtbereich gibt, gilt es diese Fläche langfristig baurechtlich zu sichern. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt die Fläche als gemischte Baufläche dar. Demzufolge gilt der Bebauungsplan mit der Ausweisung als <u>Kerngebiet</u> als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Das LEP IV weist die Stadt Mayen als Mittelzentrum in dem monozentralen Mittelbereich Mayen aus. Das Gebiet der Stadt Mayen gehört der Region Mittelrhein-Westerwald an und liegt in einem nach dem Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) ausgewiesenen ländlichen Raum mit disperser Siedlungsstruktur (Bevölkerungsanteil in OZ/MZ < 33%). Das Stadtgebiet zeichnet sich durch eine hohe Zentrenerreichbarkeit (8 bis 20 Zentren in <= 30 PKW-Minuten) aus.

Im geltenden RROP Mittelrhein-Westerwald 2017 ist die Fläche als "Siedlungsfläche Wohnen" dargestellt. Darüber hinaus befindet sie sich innerhalb eines Vorbehaltsgebietes besondere Klimafunktion, wonach insbesondere folgender Grundsatz zu beachten ist:

G 74 In den Vorbehaltsgebieten besondere Klimafunktion sollen besondere Anforderungen an den Klimaschutz gestellt werden. Dabei soll auf eine Verbesserung der klimatischen Bedingungen hingewirkt werden. Hierzu sollen

- Flächen in ihrer Funktion als klimatische Ausgleichsräume erhalten bleiben und durch Entsiegelungsmaßnahmen, Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünungen unterstützt werden,
- für Siedlungsvorhaben klimaökologische Voruntersuchungen durchgeführt und Ausgleichsmaßnahmen entwickelt,
- Verbesserungen im Immissionsschutz angestrebt und klimatische Verschlechterungen vermieden und
- für die Bauleitpläne Klimauntersuchungen durchgeführt werden, um die Informationsgrundlagen für den Klimaschutz zu verbessern.

Begründung/Erläuterung:

Als Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktion sind die thermisch stark belasteten Räumen sowie die klimatisch sensiblen Tallagen (Karte 4) festgelegt. In diesen Räumen bestehen besondere Anforderungen an den Klimaschutz. Die klimatischen Bedingungen dürfen sich hier nicht verschlechtern, sondern sollen sich möglichst verbessern. Die thermische Belastung ist, ebenso wie die lufthygienische, besonders hoch in Gebieten, die zur Stagnation des Luftaustausches neigen. Grünflächen haben im Gegensatz zu den überbauten Bereichen positive klimaökologische Wirkungen (Staubfilterung, Temperaturausgleich usw.) und sollen daher vor allem in den klimatisch stark belasteten Räumen erhalten und erweitert werden. Immissionsschutzpflanzungen an Straßen sollen erhalten und gefördert werden. Hinweise zur Verbesserung der lufthygienischen Situation im hochverdichteten Raum Koblenz/Neuwied durch Reduzierung der Emissionen geben der Luftreinhalteplan Koblenz-Neuwied von 1994 sowie der Luftreinhalteplan Koblenz 2008 - 2015. Ein Problem stellt insbesondere die Emissionsbelastung durch Straßenverkehr in den Tälern dar. Sie kann dazu führen, dass statt frischer Luft belastete Luft transportiert wird. In jedem Fall sollten in den Tälern Siedlungsvorhaben, die den Frischlufttransport behindern oder zu einer qualitativen Verschlechterung der transportierten Luft führen, vermieden werden.

Die Rohstoffgewinnung ist als ein vorübergehender, zeitlich begrenzter Eingriff mit nachfolgender Rekultivierung bzw. Renaturierung in den Vorbehaltsgebieten für besondere Klimafunktion zulässig.

Entsprechend dem Einzelhandelskonzept der Stadt Mayen befindet sich die Fläche innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches "Innenstadtzentrum Mayen". Dort ist die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit innenstadtrelevanten Sortimenten zulässig. Die Sicherung des einzig fußläufig erreichbaren Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes im Innenstadtbereich wird aus Sicht der Landesplanung und Raumordnung ausdrücklich begrüßt.

Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung bestehen gegen die beabsichtigte Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Dott